

Kommentar von Frau Seibold zum Artikel: „Eltern, Kinder, Sonderwünsche“ am 2.3.2012 in der Augsburgener Allgemeine:

Den allermeisten Eltern ist für ihre Kinder das Beste nicht gut genug. Und das ist auch gut so. Die Kosten dafür dürfen aber nicht zu Lasten anderer gehen. Doch im Fall der beiden gehörlosen Mädchen Vanessa und Melissa (siehe Artikel unten) scheint genau das der Fall zu sein. Das Förderzentrum für Hörgeschädigte ist den Eltern der beiden nicht gut genug, und auch Hörprothesen für ihre Kinder lehnen sie ab. Stattdessen fordern sie, dass Bezirk oder Freistaat – und damit im Grunde die Steuerzahler – 15 000 Euro im Monat bezahlen, um ihren beiden Kindern eigene Gebärdendolmetscher zur Seite zu stellen. Dass das für die Kinder besser ist als die Ausbildung in einem spezialisierten Förderzentrum, ist nicht sicher: Es gibt Gutachten, die dafür, und solche, die dagegen sprechen. Auch deshalb haben mittlerweile zwei Gerichte die Klage der Eltern im Eilverfahren abgewiesen. Das Hauptverfahren läuft noch. Es wird hoffentlich mit demselben Ergebnis enden wie die Prozesse zuvor. Denn es darf nicht zur Aufgabe aller werden, für Sonderwünsche von Einzelnen zu bezahlen, denen selbst das Beste nicht gut genug ist.